

Drucksache-Nr.: H-XVIII/080/2020

Änderung des Nutzungsvertrages für das Sportheim Heiningen mit dem TSV Heiningen und dem HTC Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	09.10.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der TSV Heiningen und der HTC Heiningen haben im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Sportheimes verschiedenen Zuwendungsanträge (KSB/LSB, „Asse-Fond“ und Gemeinde Heiningen) gestellt. Für eine weitere Bearbeitung des Zuwendungsantrages bei LSB ist eine Änderung des bestehenden Nutzungsvertrages –siehe Schriftsatz des TSV Heiningen- zwingend erforderlich.

Die Vertragsänderungen beziehen sich auf § 5 –Bauten und andere Anlagen- Abs. 4 und auf § 10 –Kündigung des Vertrages- Abs. 2 des bestehenden Nutzungsvertrages.

Ich weise darauf hin, dass die Restnutzungszeit zum Zeitpunkt des Zuwendungsantrages noch **mindestens** 12 Jahre betragen muss und empfehle daher vorsorglich einen ordentlichen Kündigungstermin frühestens zum 31.12.2035 festzulegen.

Zudem verweise ich auf die Vorlage 076/2020.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Gemeinde Heiningen stimmt der beantragten Änderung im bestehenden Nutzungsvertrag vom 01.01.2014 mit TSV Heiningen und dem HTC Heiningen, zu. Die kündigungsfreie Nutzungsdauer wird auf den 31.12.2035 festgelegt.**

gez.
Rolf Naue
1. stellv. Bürgermeister.

Anlagen:

Nutzungsvertrag_Sportheim_Heiningen
TSV_Heiningen_Antragschreiben_Nutzungsvertrag